

KWF-Ausschreibung »Smart Production – Produktion der Zukunft« Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistung

Ausschreibung
gültig für
Anträge zwischen
1. November 2020
und 30. Juni 2024
beziehungsweise
für Regionalbeihilfen
bis 31. Dezember 2021

im Rahmen der KWF-Programme
»Investitionsförderungen«
und »EFRE-Investitionsförderungen«
für investive Projekte



Wer wird gefördert?

- Förderungswerber sind Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsnahe Dienstleistungen, die im Rahmen der oben angeführten KWF-Programme gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Investitionen ab 300.000,- EUR, die im Anlagevermögen aktiviert werden und zum Aufbau von vernetzten, digitalen und intelligenten Kommunikationsstrukturen zur Implementierung von Funktionalitäten im Bereich Smart Production beziehungsweise Industrie 4.0 zwischen Maschinen|Produkten|Menschen beitragen:
- Intelligente Netzwerkarchitekturen und Digitalisierung der gesamten Produktionslinien, Produktionsprozesse und -systeme durch eine lückenlose Datenerfassung, Datenspeicherung, -verarbeitung und -auswertung (vertikale Wertschöpfungskette)
- Einbindungen der Kunden und Lieferanten (horizontale Wertschöpfungskette)
- Mögliche Bausteine einer Smart Production:
 - Automatisierung der Geschäftsprozesse
 - Intelligente Systemlandschaft mittels Einsatz entsprechend vernetzter IT-Systeme (Spezielle Steuerungseinrichtungen, Sensorik, MES,¹ ERP,² etc.)
 - Simulationsunterstützte und virtuelle Produktionsplanung
 - Echtzeitüberwachung der Produktion (zum Beispiel durch webbasierte Überwachung und Produktionskontrolle)
 - Automatisierte Qualitätssicherung und Instandhaltung

¹
MES = Manufacturing
Execution System

²
ERP = Enterprise-
Resource-Planning

Nicht förderbare Kosten?

- Ausschließliche Ersatzinvestitionen in neue Maschinen nach dem Stand der Technik

Wie wird gefördert?

- Es wird ein zusätzlicher Schwerpunkt im Rahmen der oben angeführten KWF-Programme gewährt.
- Der neue Schwerpunkt »Smart Production« kann mit allen bestehenden Schwerpunkten (*Forschung und Entwicklung, Ausweitung Absatzmarkt|Internationalisierung, Geschäftsfelderweiterung, Betriebsansiedlung*) der zugrundeliegenden KWF-Programme kombiniert werden.
- Einmalzuschuss als zusätzliche Schwerpunktförderung in der Höhe von maximal 5% der förderbaren Projektkosten

Voraussetzungen?

- Die förderbaren Projekte müssen überwiegend den Zielsetzungen der gegenständlichen KWF-Ausschreibung entsprechen **und**
- damit verbunden muss eine klar erkennbare Ausrichtung der Unternehmensstrategie in Richtung »Smart Production« ersichtlich sein:
 - Detaillierte Darstellung der derzeitigen Situation (Prozess- und Produktionsabläufe, Darstellung der aktuellen Wertschöpfungsketten)
 - Vorlage eines Strategiekonzepts mit nachvollziehbaren Erläuterungen, wie im Rahmen des gegenständlichen Projekts die Umsetzung beziehungsweise Einbindung von »Smart Production« in das Unternehmen erfolgt|erfolgen soll (Anforderungen an die Hard- und Software, an das Management, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, interne und externe Prozesse, et cetera; Definition von Zielsetzungen, Maßnahmen und Meilensteinen...)
 - Darstellung, wie sich die im Strategiekonzept ausgeführten Maßnahmen auf die Bereiche Betriebsmittel-, Informations-, Energie-, Personal- und Materialmanagement, Leistungsanalyse, Betriebs-|Maschinen datenerfassung, Feinplanung und -steuerung auswirken werden

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- Diese erfolgt analog dem KWF-Programm »Investitionsförderungen«:
 - www.kwf.at/ifgi

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

- Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43.463.55 800-0 | Fax +43.463.55 800-22
office@kwf.at | www.kwf.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der konkreten Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten des KWF.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter